



elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig

Ausgabe 02. KW 2024

vom 10.01.2024

Inhaltsverzeichnis 02. KW

- **Haushaltssatzung 2024**
- **Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024**
- **Einladung zur Gemeinderatssitzung am 23.01.2024**

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2024

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 liegt vom 15.01.2024 bis 25.01.2024 in der Gemeindeverwaltung Doberschau-Gaußig, 02692 Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, Kämmerei während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Gemeinde Doberschau-Gaußig für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 SächsGemO, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig am 28.11.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.640.718	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	9.343.427	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.702.709	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	681.564	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	454.000	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	227.564	EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.475.145	EUR

Seite 1 von 4

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig
Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

eingestellt auf Homepage am: 10.01.2024 um 08:00 Uhr
eingestellt von: K. Schüttig

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	447.204	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.027.941	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.612.377	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.491.864	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-879.487	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.641.907	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.390.092	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.748.185	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-3.627.672	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.586.672	EUR
festgesetzt.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0	EUR
festgesetzt.		

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf	0	EUR
festgesetzt.		

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	400.000	EUR
festgesetzt.		

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	340	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400	v.H.
Gewerbsteuer auf	400	v.H.

§ 6

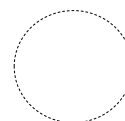
Weitere Festsetzungen		
Als Wesentlichkeitsgrenzen für Einzeldarstellungen werden festgesetzt:		
investive Maßnahmen	ab 100.000	EUR
Instandhaltungsmaßnahmen	ab 30.000	EUR

Gemeinde Doberschau-Gaußig, den 04.01.2024

gez. A. Fischer

.....

(Unterschrift des Bürgermeisters)



(Siegel)

Verfahrens- und Formfehler

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig wird hiermit auf die Voraussetzung zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formfehlern und die Rechtsfolge gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO hingewiesen.

Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Änderungen der Hebesätze, der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge) oder bei Eigentumswechsel werden Grundsteuerbescheide erlassen.

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter. Auf die Verpflichtung der Abgabe einer Grundsteueranmeldung im Falle einer Änderung hinsichtlich der Wohn- und Nutzfläche oder der Beschaffenheit des Gebäudes wird ausdrücklich hingewiesen.

Diese Steuerfestsetzung hat mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Doberschau-Gaußig, OT Gnaschwitz, Hauptstraße 13, 02692 Doberschau-Gaußig, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlung der Grundsteuer.

gez. Fischer, Bürgermeister

Einladung zur Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Doberschau-Gaußig am Dienstag, den 23. Januar 2024 um 19.00 Uhr, im Saal der Gemeindeverwaltung in Gnaschwitz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der Sitzung vom 28.11.2023
2. Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2023
3. Beschluss 01/01/2024 Vergabe: Heizungs- und Sanitärleistungen in Doberschau, Karl-Liebkecht-Straße 8
4. Beschluss 02/01/2024 Vergabe Planungsleistungen Strukturwandelprojekt Schlungwitz
5. Beschluss 03/01/2024 Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Wahl Gemeinderat, Kreistag sowie Europaparlament am 09.06.2024
6. Beschluss 04/01/2024 Beschluss zum Verzicht der Aufstellung eines Gesamtabchluss gem. § 88 Abs. 1 SächsGemO für das Haushaltsjahr 2023
7. Beschluss 05/01/2024 Entgegennahme von Geldzuwendungen für die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements für die Senioren der Ortsteile Cossern und Naundorf
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Fragen der Bürger und Gemeinderäte

Im Anschluss an den Öffentlichen Teil findet ein Nichtöffentlicher Teil statt.

gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen